Erweiterter Gefahrenkatalog (gegenüber SWISSMECHANIC) für Grundausbildung Gusstechnologin EFZ / Gusstechnologe EFZ und Gussformerin EFZ / Gussformer EFZ

Nicht relevante Gefahren:

- Nr. 16 Reinraumfertigung
- Nr. 19 Luftfahrt
- Nr. 25 Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen

Zusätzliche Gefahren:

26. Brand- und Explosionsgefahr durch Lösemittel und Gase
Ausnahme 5a

- Führen Sie Arbeiten mit Lösungsmitteln und Gasen nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Halten Sie sich an die betriebsinternen Regeln
- Verhindern Sie Zündquellen wie Funkgeräte, Handy etc.
- Verwenden Sie lösemittelhaltige Farben, Schlichten usw. nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen (z.B. Spritzräume und –stände)
- Vergewissern Sie sich, dass die vorgesehenen Absauganlagen eingeschaltet und funktionsfähig sind.
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Tragen Sie geeignete und vorgeschriebene Kleidung
- Lassen Sie nicht benötigte Behälter nicht offen herumstehen.
- Lagern Sie Lösemittel vorschriftsgemäss.
- Stellen Sie Brandschutzmittel bereit, über deren Wirkung und Handhabung Sie instruiert sind.

27. Hauterkrankungen, Verätzungen, Vergiftungen durch die Verwendung von Harzen, Härter und Lösemitteln
Ausnahme 8a

- Führen Sie Arbeiten mit Reaktionsharzen und Lösemitteln nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Sie kennen von den verwendeten Gefahrenstoffen die Bedeutung der Symbole
- Tragen Sie immer der Gefahr entsprechend eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzmaske und Arbeitsbekleidung.
- Verwenden Sie geeignete Hautreinigungs-, Schutz-, und Pflegemittel
- Lagern Sie die Gefahrstoffe gemäss den Sicherheitsdatenblätter
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Verhindern Sie Vergiftungen durch eingeschaltete und funktionsfähige Absauganlagen.

28. Verbrennungen durch Flammen, Funken und Spritzer von Flüssigmetall sowie Schädigung von Haut und Augen durch die hohe Wärmestrahlung

Ausnahme 4b

- Der Umgang mit Flüssigmetall ist nur Person gestattet, die dafür ausgebildet ist.
- Sämtliche Arbeitsgeräte wie Transportpfannen, Rinnen, Kellen usw. müssen absolut trocken sein. Falls möglich sind sie durch vorwärmen zu trocknen.
- Flüssiges Aluminium darf unter keinen Umständen mit rostigem Material in Berührung kommen. Sämtliche Eisenhaltigen Werkzeuge und Arbeitsmittel sind zu schlichten.
- Sie müssen über die korrekte Funktion der Öfen und übrigen Einrichtungen instruiert sein, bevor sie diese bedienen.
- Damit beim Transport die Schmelze nicht überschwappen und spritzen kann, dürfen Transportpfannen nicht überfüllt werden. Falls die Transportpfannen einen Deckel aufweisen, ist dieser während dem Transport zu schliessen.
- Bei der allen Arbeit mit Flüssigmetall ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen (Schutzbrillen/Gesichtsschutz, Helm, flamm- und wärmestrahlungshemmende Schutzbekleidung, Schutzschuhe usw.).
- Beim Transport von Flüssigmetall darf nicht über andere Arbeitsplätze hinweg gefahren werden.
- Es ist für Ordnung und Sauberkeit in der Arbeitsumgebung und den angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.

29. Explosionsgefahr durch Flüssigmetall

Ausnahme 5a

- Wasser darf **niemals** in die Schmelze gelangen.
- Nur trockenes Material einschmelzen (beachten: Kondenswasserbildung auf kaltem Material). Achten Sie darauf, dass einzuschmelzender Schrott keine nassen oder wasserhaltige Fremdkörper enthält (z.B. nasse Lappen, Eisklumpen usw.).
- Flüssiges Aluminium darf unter keinen Umständen mit rostigem Material in Berührung kommen.
- Sämtliche eisenhaltigen Werkzeuge und Arbeitsmittel sind zu schlichten.

30. Durchblutungsstörungen, Knochen- und Gelenkschäden sowie Rückenbeschwerden wegen Hand-, Arm- und Ganzkörpervibrationen
Ausnahme 4d

- Führen Sie Arbeiten mit Vibrationen nur aus, wenn Sie dafür instruiert, ausgebildet und berechtigt sind.
- Verwenden Sie nur geeignete Geräte, Maschinen und Arbeitsmittel, die dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen?
- Teilen Sie Arbeiten, bei denen starke Vibrationen auftreten, unter mehreren Personen auf (Jobrotation)?
- Prüfen Sie, ob vibrationshemmende und wärmeisolierende Handgriffe in gutem Zustand sind.
- Verwenden Sie für Arbeiten mit Vibrationen Handschuhe, welche vibrationshemmend sind und vor Kälte schützen (Kälte verstärkt die schädigende Wirkung von Vibrationen).

31. Einatmen von gesundheitsschädigendem (lungenschädigendem) Quarzstaub
Ausnahme 6a

- Vermeiden Sie Staubentwicklung so weit als möglich
- Saugen Sie gesundheitsschädigenden Quarzstaub ab
- Arbeiten Sie nur in gut durchlüfteter Umgebung. Schalten Sie die Absaugeinrichtungen ein und bringen sie diese nahe an den Ausstoss dieser Stoffe
- Quarzsand wenn immer möglich anfeuchten
- Tragen Sie den vorgeschriebenen Schutz für Augen, Nasen, Mund und Haut

32. Getroffen werden durch herunterfallende, umfallende und verrutschende Formkästen, Gussteile oder andere Gegenstände
Ausnahme 8a

- Sichern Sie Formkästen, Gussstücke und anderer Gegenstände immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen – sowohl bei der Fertigung, Lagerung und Transport
- Wählen Sie für den Transport und Lagerung der Formkästen und Gussstücke geeignete Standorte und geeignete Anschlag- und Transportmittel.
- Formkästen dürfen nur auf ebenem, tragfähigem Untergrund gestapelt werden.
- Stapeln Sie Formkästen unterschiedlicher Grösse getrennt.
- Die Stapelhöhe soll erfahrungsgemäss das Vierfache der Schmalseite des untersten Kastens nicht übersteigen.
- Berücksichtigen Sie mögliche von aussen einwirkenden Kräfte wie Wind, Anstossen durch Kran, Stapler usw.